

Solidarität

Organ für die Interessen aller im graphischen Berufe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Erschient alle vierzehn Tage Sonntags. — Preis vierteljährlich 50 Pfennig. — Anzeigen, die dreispaltige Zeilbreite 20 Pfennig; Anzeigen, den Arbeitsmarkt betreuend, 10 Pfennig. — Sämtliche Postkosten sowie die Expedition, Alexander-Str. 5 nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7149 im Post-Zeilungsgesetz.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Zahststelle Hamburg. Die Adresse des Vorsitzenden, Kollegen Adolf Starner, ist vom 1. Oktober 1900 St. Georg, Revalerstr. 18, 3 Tr. r.

Zahststelle Karlsruhe. Als Vorsitzender wurde Kollege Karl Braune, Kirchstr. 22, 3 Tr. und als Kassierer Kollege Ludwig Röhm, Gartenstraße 2, 3 Tr., gewählt.

Wir ersuchen unsere Zahststellen-Vorstände neue Adressen bis zum 21. Oktober entweder an Kollegen Thiede, Seydelstr. 30 pt., oder an die Redaktion, Kollegen Otto Bleich, Reinickendorferstr. 7, 4 Tr., zu senden, da ein neues Adressenverzeichnis in der nächsten Nummer der „Solidarität“ erscheint.

Der Verbandsvorstand.

J. A. Paula Thiede.

Das bürgerliche Gesetzbuch

verbietet bekanntlich in § 616 dem Unternehmer Abzüge vom Lohn derjenigen Arbeiter zu machen, welche auf kurze Zeit unverhinderlich die Arbeit verlassen müssen. § 616 bei Kontrollverfammlungen, Mütterlingen, Krankheit etc. Wir haben schon früher einmal darauf hingewiesen, mit welchen Mitteln es die Unternehmer versuchen, diese Bestimmung zu umgehen. Heute sind wir in der Lage, folgendes als „vertraulich“ bezeichnete Zirkular der Handels- und Gewerbetammer in Chemnitz, welche dasselbe an die Großindustriellen ihres Bezirks versandt hat, zum Abdruck bringen zu können. Es lautet:

Hierdurch gestatten wir uns, Ihre Aufmerksamkeit, gemäß Beschluß unserer Kommission für soziale Gesetzgebung und soziale Fragen insgesamt vom 23. März d. J. auf die Gesetzesvorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuches hinzuweisen, welche für die Betriebsunternehmer von einschneidender Bedeutung ist. Es handelt sich um den § 616, welcher wie folgt lautet:

„Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.“

Da der § 616 nur dispositiven Charakter hat, so dürften die Anzuträglichkeiten, welche aus dieser Bestimmung den Unternehmern erwachsen können, durch eine Abänderung der Arbeitsordnung beseitigt werden, indem etwa festzusetzen wäre, daß Arbeitern, welche durch einen in ihrer Person liegenden Grund an der Dienstleistung verhindert sind, für die Dauer dieser Verhinderung ein Lohnanspruch nicht zusteht.

Wegen des näheren in der Sache gestatten wir uns, Sie auf die beifolgende Abschrift der diesbezüglichen Verhandlungen des Zentralverbandes deutscher Industrieller vom 17. Februar 1900 zu verweisen.

Wir bitten Sie, diese Angelegenheit ihren Vereinsmitgliedern (Fabrikantenvereine) zur Kenntnis bringen zu wollen und ihnen anheim zu geben, gemeinsam mit ihren Arbeitern eine entsprechende Abänderung der Arbeitsordnung vorzunehmen.

Chemnitz, 26. März 1900.

Hochachtungsvoll
Das Präsidium der Handels- u. Gewerbetammer.
Philipp. E. A. Derrl.

Die zu dieser „vertraulichen“ Mitteilung an die Fabrikantenvereine beigegebene Abschrift aus den Verhandlungen des Zentralverbandes deutscher Industrieller ist so interessant, daß ein Theil der Ausführungen die weitestgehende Verbreitung verdient. So äußerte sich Generalsekretär Bued: Einer der Paragrafen dieses Gesetzes, der § 616, hat aber gleich und fortschreitend ein großes Interesse in unserer Industrie hervorgerufen. Denn wenn auch die Reichsgewerbeordnung nach Artikel 32 des Einführungsgesetzes in Wirksamkeit geblieben ist so behandelt doch dieser Paragraph ein Arbeitsverhältnis in Bezug auf die Industrie und die gewerblichen Arbeiter, welches in der Gewerbeordnung nicht geregelt ist. Dieser Paragraph hat also Gültigkeit zwischen einem Lohnempfänger und demjenigen, der Lohn bezahlt.“ — Dr. Reisser II Breslau: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese durchaus neue Bestimmung in allen Fällen des Dienstvertrages Platz greift, und daß sie insbesondere auch für das gewerbliche Arbeitsverhältnis in der Großindustrie und dem Kleingewerbe Geltung hat.“ Weiter erklärte dieser Herr, daß aus diesem § 616 eine neue Belastung der Industrie erwachse, die außerordentlich beschwerlich und ungerechtfertigt sei. Diese Bestimmung ließe im Falle einer Widerrede zu dem Gedanken, der unserer ganzen Arbeiterversicherung zu Grunde liegt. Es erheime unbillig, die Lasten zur Fürsorge für den erkrankten Arbeiter den Schultern des einzelnen anzubürden. Es kommt noch hinzu, daß durch den § 616 der Bued, den das Krankenversicherungsgesetz mit der Einführung der dreitägigen Karenzzeit verfolgte, vollständig vereitelt wird. Der Simulation, welcher man entgegenwirken wollte, wird Thür und Thor geöffnet. Unter diesen Umständen muß es noch als ein Glück bezeichnet werden, daß die Verfasser des Bürgerlichen Gesetzbuches davon Abstand genommen haben, dem § 616 den Charakter einer Zwangsvorschrift zu verleihen. Es stellt nur eine dispositive Vorschrift dar, und kann im Wege des Arbeitsvertrages, also durch Zusatz der Arbeitsordnung seiner Geltung beraubt werden. Weiter wird bemerkt, daß der Verband schlesischer Textilindustrieller der Ansicht sei, die Wirkungen des § 616 wenigstens für die Fälle der Erkrankung des Arbeiters allgemein zu beseitigen, und da an eine Abänderung des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Zeit auch nicht entfernt zu denken sei, wäre es vielleicht möglich, bei der bevorstehenden Revision des Krankenversicherungsgesetzes eine Bestimmung anzubringen, durch die verordnet wird, daß dem Arbeiter, der Krankenunterstützung von einer Krankenkasse bezieht, ein Anspruch gegen den Unternehmer nicht zusteht. — Freilich bleiben dann immer noch diejenigen Fälle übrig, in denen nicht Erkrankung, sondern andere Umstände, etwa Einziehung zum Militärdienst, Erkrankung eines Angehörigen und dergl. die Ursache der Arbeitsbehinderung darstellen, aber diese anderen Fälle sind wohl nicht so zahlreich, daß sie durch bedingte Belastung als eine unerträgliche erscheinen könnten.“ Es wurde hierauf folgende Resolution vorgeschlagen:

Die Delegirtenwahl des Zentralverbandes deutscher Industrieller erachtet es nicht für gerechtfertigt, daß den gegen Krankheit versicherten Arbeitern im Falle einer durch Krankheit bedingten auch nur vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit irgend welche Lohnansprüche gegen den Dienstberechtigten zustehen sollen.

Die Versammlung ersucht deshalb das Direktorium, in den gesetzgebenden Organen dahin zu wirken, daß in das Krankenversicherungsgesetz analogisch der bevorstehenden Revision derselben eine Bestimmung aufgenommen wird, durch welche derartige, auf § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches gestützte Ansprüche ausgeschlossen werden.

Die Versammlung würde es, sofern einer solchen Anregung durch die Gesetzgebung nicht Folge gegeben wird, für die Unternehmer für geboten erachten, in der Arbeitsordnung folgende Bestimmung aufzunehmen: „Arbeitern, welche durch einen in ihrer Person liegenden Grund an der Dienstleistung verhindert sind, steht für die Dauer dieser Verhinderung ein Lohnanspruch nicht zu.“

Herr Gerstein-Dagen kritisierte das Vorgehen des königl. Gewerbeinspektors in Zerlöhn, welcher die Beantragung solcher Arbeitsordnungen beantragt hatte, die bezüglich der Bestimmungen des § 616 abgeändert worden waren und nach seiner Ansicht „nur rechtsverbindlich sind, soweit sie den Gesetzen bzw. den Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht zuwiderlaufen.“ (Weiter.)

Lachen Sie nicht, es kommt noch besser: „Auch dürfte es der guten Sitte entgegenstehen (hört, hört), durch Vertragsabrede die durch das Bürgerliche Gesetzbuch geschaffene, den Arbeitnehmern günstige Rechtsnorm wirkungslos machen zu wollen.“ Er schließt mit dem Hinweis, daß der Zentralverband sich wirklich ein Verdienst erwerben wird, wenn er durch eine klare Aussprache die Arbeitgeber in dem Kampf unterstützt, der sich ohne Zweifel daraus ergeben wird. Herr Dr. Dapflacher-Gelsenkirchen und Generalsekretär Dr. Berner-Düsseldorf sind nicht für Annahme der Resolution, da man sich im Beginn derselben gewissermaßen in einen formellen Gegensatz zu dem Bürgerlichen Gesetzbuch stelle, man solle die nötigen Schritte dem Direktorium anheim geben. Herr Dr. Berner-Düsseldorf gab noch unter allgemeinem „Bravo“ zum besten, daß nicht nur der Gewerberath in Zerlöhn, sondern auch der in Siegen die besprochene Aenderung beanstandet und gleichfalls betont habe, daß es der guten Sitte widerspreche, den § 616 durch die Arbeitsordnung auszuflechsen. Er habe darauf den betreffenden Verken geantwortet: „Es schiene angezeigt, von den Herren Gewerberäthen Belehrungen über die guten Sitten ein für allemal erbitten zu müssen.“

Der Vorsitzende glaubt auch, daß durch die Annahme der Resolution die Sache nicht abgethan sei. „Es handelt sich ja nicht bloß um die Fälle, in denen ein Arbeiter wegen Erkrankung verhindert ist, zu arbeiten, sondern es kommt noch eine ganze Reihe anderer Fälle in Betracht. Man könne die Sache nicht einseitig vom Gesichtspunkte des Krankentassengeiges aus behandeln, deshalb wolle man von einer Abstimmung über die Resolution absehen, dagegen das bis heute vorliegende und alles weitere Material, das in der Sache aus den Kreisen des Zentralverbandes noch beigebracht werden wird, dem Direktorium überreichen, mit der Aufgabe, danach das ihm erforderlich Erreichende zu thun.“ (Sehr richtig!)

Aus diesen Ausführungen und den Mitteilungen der Handels- und Gewerbetammer ersieht man, auf was für Schlechtes man den geringsten Beschränkungen des Profits entgegenzutreten versucht. Die unverfrorene Art und Weise, wie man gesetzliche Bestimmungen wirkungslos zu machen beabsichtigt, und die ewige Kritik über die Thätigkeit einiger Gewerberäthe sind ein neuer Beweis für die gewaltthätige, brutale Profrivuth und Ausbeutung des deutschen Unternehmertums. Die Aufdeckung solcher „Schleichwege“ ermögligt es der organisierten Arbeiterschaft, sich gegen ein derartiges gemeingefährliches Treiben zu rufen, und der Arbeiterschaft im Allgemeinen muß ein solches Vorgehen einen Anstoß zur Stärkung der Arbeiterorganisationen geben.

Die Streiks in Deutschland im Jahre 1899.

II.

Von den im Jahre 1899 geführten 976 Streiks mit 100779 Beteiligten, 3976 Wochen Dauer und 2427119 Mt. Ausgabe waren: Angriffstreiks 542, mit 63139 Beteiligten, 2193 Wochen Dauer und einer Ausgabe von 1524695 Mt.; Abwehrstreiks 430, mit 27570 Beteiligten, 1764 Wochen Dauer und 850867 Mt. Ausgabe. Es ist hierbei zu beachten, daß hierin 4 Streiks nicht enthalten sind, über welche nähere Angaben fehlen, oder die sich, wie z. B. der mit gleichzeitiger Aussperrung verbundene Streik der Formstecher, in keine der beiden Gruppen einrangieren lassen. Die meisten Streiks, nämlich 479 mit 60740 Beteiligten, wurden um Lohnerböhung oder Lohnerböhung und Verkürzung der Arbeitszeit geführt. Ausgesperrt wurden in 41 Fällen 11815 Personen. Wegen Maßregelung entstanden 102 Streiks mit 4910 Beteiligten und wegen Lohnreduzierungen 125 Streiks mit 4446 Beteiligten.

Wie die gesamten Streiks sich auf die hauptsächlichsten Industriegruppen verteilen, zeigt die folgende Tabelle:

Industrie-Gruppe	Anzahl der Streiks	Anzahl der beteiligten Personen	Von sämtl. Streiks und Beteiligten Veri. entfall. auf die Industrie-Gruppe in Prozenten	
Industrie d. Erd. und Steine				
Glasarbeiter	4	432	0,41	0,42
Porzellanarbeiter	9	363	0,92	0,36
Steinarbeiter	46	3743	4,71	3,71
Töpfer	8	1751	0,82	1,74
	67	6289	6,86	6,24
Metallverarbeitg., Maschinen, Werkzeuge u.				
Formen	28	1321	2,87	1,31
Stumpfschmiede	2	22	0,20	0,02
Metallarbeiter	123	9077	12,60	9,00
Schmiede	8	329	0,82	0,32
Werkstatthalter	4	24	0,41	0,02
	165	10773	16,90	10,69
Holz- und Schnitzstoffe				
Bildhauer	21	269	2,15	0,26
Hütten	19	583	1,94	0,58
Holzarbeiter	132	14031	13,52	13,92
Bergarbeiter	4	314	0,41	0,31
	176	15197	18,03	15,07
Nahrungs- und Genussmittel				
Bäcker	5	1118	0,51	1,11
Brauerei	10	745	1,02	0,73
Tabakarbeiter	25	662	2,56	0,66
	40	2525	4,09	2,50
Bekleidung				
Handschuhmacher	12	638	1,23	0,63
Hutmacher	3	7	0,31	—
Schneider	8	2951	0,82	2,92
Schuhmacher	28	1878	2,87	1,86
	51	5474	5,22	5,43
Baugewerbe				
Dachbeder	8	288	0,82	0,28
Glaser	12	330	1,23	0,32
Maler	14	2391	1,43	2,37
Maurer	202	29391	20,69	29,16
Stuckmaler	6	700	0,61	0,69
Tinklatenre.	7	420	0,71	0,41
Zimmerer	181	3754	13,42	3,75
	380	37274	38,93	36,98

Es waren ferner noch Streiks zu verzeichnen bei den Gärtnern 1 mit 5, Bergarbeitern 2 mit 6000, Fabrikarbeitern 19 mit 10379, Buchbindern 6 mit 145, Lederarbeitern 13 mit 742, Sattlern 6 mit 63, Textilarbeitern 20 mit 10379, Buchdruckern 17 mit 855, Lithographen 1 mit 14, Formstechern 1 mit 276, Zifeleuren 1 mit 45, Hafnarbeitern 1 mit 18 und Handelskassensarbeiter 9 mit 3962 Beteiligten, doch bilden diese, sofern sie nach Industriegruppen eingeteilt werden, nur einen geringen Prozentatz der Gesamtzahl der Streiks und der beteiligten Personen.

Auf die Gruppe Baugewerbe entfallen mehr als ein Drittel der gesamten Streiks und der beteiligten Personen. In dieser Gruppe war auch die Zahl

der erfolgreichen Streiks am höchsten, sie betrug 61,6 pZt. Den geringsten Erfolg mit 10 pZt. weist die Gruppe Handel und Verkehr auf, dann folgt die Nahrungsmittel-Industrie mit 27,5 und die Metallindustrie mit 39,4 pZt. völlig erfolgreichen Streiks. Diese ähneln von einander abweichenden Resultate des Streiks sind nicht allein auf unzureichende Organisation in den weniger begünstigten Industriegruppen zurückzuführen, sondern auch auf die schwierigen Verhältnisse, welche in einzelnen Gewerben der Durchführung gefellter Forderungen durch eine Arbeitsentfaltung entgegenstehen. (Fortsetzung folgt.)

Deutscher Senefelder-Bund.

Die 10. Generalversammlung des Deutschen Senefelder-Bundes fand vom 23.—26. September in Köln statt. Anwesend waren 44 Delegierte, welche 27 Wahlkreise mit 98 Mitgliedschaften vertraten. Außerdem waren 2 Vertreter des Vorstandes und der Vorsitzende des Vereines der Lithographen, Steinbrücker und Berufs-genossen Deutschlands anwesend.

Zum ersten Punkt, Bericht des Hauptvorstandes, wurde angeführt, daß der Bund seit der letzten Generalversammlung 1895 von 4308 Mitglieder auf 7297 gestiegen sei; die Mitgliedschaften sind auf 98 getiegen, neu hinzugekommen 29 Mitgliedschaften. Im Jahre 1895 waren 5 Invaliden und 22 Wittwen zu unterstützen, zur Zeit sind 21 Invaliden und 38 Wittwen vorhanden.

Auch die Finanzlage des Bundes ist bedeutend gestiegen. Die Gesamteinnahme und Ausgabe stellt sich wie folgt:

Allgemeine Unterstützungsstaffe.

Einnahme:	
Beitrag am 1. Januar 1895	17 951,10 Mt.
Eintrittsgelder, Beiträge u.	518 441,59 "
	535 792,69 Mt.
Ausgabe:	
Für Reiseunterstützung	21 658,87 Mt.
" Arbeitslosenunterstützung	9 627,50 "
" Krankenunterstützung	343 302,80 "
" Sterbegelder	21 047,50 "
" Sterbegelder an Frauen	4 640,00 "
" Verwaltungskosten	7 522,68 "
" Honorare	27 718,48 "
" Generalversammlung Nürnberg	891,88 "
" Sonstiges	1 729,86 "
	437 939,07 Mt.

Beitrag am 1. Januar 1900 97 645,12 Mt.

Invalidentasse.

Einnahme:	
Eintrittsgelder, Beiträge u.	147 600,73 Mt.
Ausgabe:	
Invalidentunterstützung	35 298,82 "
Wittwenunterstützung	17 151,10 "
Sterbegeld	1 000,00 "
Verwaltungskosten	7 315,61 "
Honorare	12 405,17 "
Generalversammlung Nürnberg	891,37 "
Sonstiges	1 551,96 "
	75 614,03 Mt.

Das Vermögen der Invalidentasse betrug am 1. Januar 1900 174 334,50 Mt. Das Gesamtvermögen des Senefelder-Bundes betrug somit 271 979,62 Mt. Diese Finanzberichte umfassen die Jahre 1895 bis 31. Dezember 1899.

Ein recht lebhaftes Interesse ist einer schon seit längerer Zeit angeführten Verflechtung des Senefelder-Bundes mit dem Verein der Lithographen, Steinbrücker und Berufsgenossen Deutschlands zugewandt; eine dahingehende Resolution wurde mit 24 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Ebenso wurde mit Stimmgleichheit ein Antrag abgelehnt, welcher eine Kommission eingeleitet haben sollte, die die Verflechtung vorzubereiten habe. Angenommen wurde ein Antrag, wonach der Senefelder-Bund zu einer neutralen Organisation, ähnlich dem Deutschen Buchdrucker-Verband nach und nach auszubauen ist; ebenso wurde ein Antrag auf Gebietsabgrenzung angenommen, wonach der Senefelder die Reise- und Arbeitslosenunterstützung fallen läßt und dies dem Verein der Lithographen, Steinbrücker und Berufsgenossen überweist. Diese beiden letzten Anträge werden den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet.

Alle Anträge auf Erweiterung der Unterstützung wurden in Rücksicht auf diese Urabstimmung zurückgestellt.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Frankfurt a. M. Zum Sekretär wurde wiedergewählt Dietrich-Frankfurt, bei einem Gehalt von 2650 Mt. jährlich, alljährlich um 150 Mt. steigend bis 3200 Mt. Der Sitz der Kontrollkommission bleibt in Berlin. Die nächste ordentliche Generalversammlung findet in 3 Jahren in Saalfeld statt. Nachtrag. In der Nacht nach dem 2. Verhandlungstag ist ein Nürnberger Delegierter am Herzschlag verstorben.

Versammlungen.

Buchdrucker.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer.

Bericht vom 10. Oktober. Bei Verlesung der Bewegungsjahresworte vom 10. Oktober bei Verlesung der Bewegungsjahresworte vom 10. Oktober, nach § 50 hin, der einen Kollegen Kog betraf, welcher sich vom Verein umgezogenen erwandelt hatte. Im Weiteren beipricht Redner die augenblickliche Überlieferung des Arbeitsmarktes und deren Ursachen. — Das Vorgehen des Hilfspersonals in einigen Ziffinen wegen Lohnerböhung und Arbeitszeitverkürzung und die hierbei bedingte Stellungnahme unserer Kollegen erhebt eine Aussprache, die in einer demnächst stattfindenden Vertrauensmänner-Versammlung erfolgen soll. Der Vorsitzende fordert auf, im Falle der Einstellung eines O.-B. die nötige Beionnenheit zu bewahren und vor etwaigen Maßnahmen dem Vorstände Mitteilung zu machen. — Im Laufe der nächsten Woche werden vom Tarifamt Fragebogen ausgegeben; gewissenhafte Ausfüllung wird verlangt, insbesondere bei Angabe der Jahresdurchschnittszahl der beschäftigten Gehilfen, der Entlohnung der Arbeitszeit und Entschädigung der Maschinenmeister in Bezug auf die Ausnahmefälle, ebenso die Fragen an die an der Seidmaschine beschäftigten Kollegen. — Nach einem Entschiede des Reichsversicherungsamtes sei unter „gewisses Geld“ keine feste normierte Entlohnung in dem Sinne des Paragraphen des Invalidenversicherungsgesetzes, der das Leben von 36 Pfennig-Markten vorschreibt. Begründung: Wandmal wird — über Lebensstunden — mehr verdient. — Sodann machte der Vorsitzende Mitteilung von dem am nächsten Sonntag stattfindenden Kommerz zu Ehren der hier anwesenden Gauvorsitzer. Die Kollegen sind zu reger Beteiligungs eingeladen. — Hieran entspann sich eine Debatte über den Arbeitsnachweis, veranlaßt durch eine Beschwerde, nach welcher die vorhandenen Stellen nicht immer von den am längsten Konditionenlofen befreit würden. Die Aussprache bewies die vollständige Grundlosigkeit der Beschwerde. — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung machte der Kollege Raganan folgende Ausführungen*: Der 10-jährige Kontrakt mit den Ärzten läuft demnächst ab und es entzieht die Frage: was soll jetzt werden. Zur Geschichte dieses langen Kontrates ist bemerkt, daß unsere Erbstafte früher dem Genetkafkanferverein angehörte. Da unseren Kranken durch dessen Ärzte nicht die gewünschte Behandlung zu Teil wurde (auf 1900 Mtgl. ein Arzt) traten wir aus. Der Genetkafverein erzeute sich damals hoher Protektion und war man nach daran durch gesetzliche Maßnahmen — in der Kommissionsberatung war ein derartiger Paragraph in erster Lesung schon angenommen — ein zwanzigweites Angehören aller hiesigen Ortskassen festzusetzen. Um dem nun auf möglichst lange Zeit zu entgehen, gingen wir auf den 10-jährigen Kontrakt mit den von uns gewählten Ärzten ein. Die ersten Abmachungen mit denselben betreffen Honorierung erweisen sich als unhaltbar, insbesondere ab 1893 alle im Buchdruckgewerbe Beschäftigten, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen mit ihren geringeren Beiträgen, 66 resp. 86 Pct., beitraten. Es wurde eine jährliche Baukassumme von 1000 Mt. pro Bezirksarzt und 500 Mt. pro Spezialarzt ausgemworfen. Vorgelegten wurde damals schon — um die durch die Stadtgebühren verursachte verchiedene Inanspruchnahme der einzelnen Ärzte auszugleichen — daß die Ärzte sich die Gesamtsomme nach der Zahl der geleisteten Konsultationen teilen möchten. Nur die Spezialärzte verfahren nach dem Vordache. — Zur Zeit befinden in den Krankenkassen vier Systeme ärztlicher Entlohnung:

1. Pauschalentschädigung nach Kopfzahl (früher auf 1900 Mtgl. 1 Arzt, jetzt auf 400 Mtgl. 1 Arzt, Gewerksvereine);
2. pro Mtgl. und Jahr 3 Mt. (Teilung nach Leistung);
3. Pauschalentlohnung (für jeden Besuch, Konsultation das Gleiche);
4. eigene Ärzte (wie wir).

Es fragt sich nun, für was entscheiden wir uns, insbesondere, ob wir uns dem Verein der freigewählten Kassenärzte anschließen wollen. Letzterer scheint in gewisser Beziehung am ehesten unseren Wünschen zu entsprechen. Es scheint aber nur so. Bei Gründung des Vereines operierte man sehr mit bescheidenen Schlagworten. Was erreichte er aber? Fast überall, wo die freie Arztwahl eingeführt ist, läßt sich eine zahlenmäßige Vermögensabnahme, Defizit, Verabfolgung der Unterstützungsbauer u. feststellen. So ist unter Anderem bei der Maschinenbauerschaft eine Verbrauchsabnahme an Ärztehonorar pro Jahr und Mtgl. von 9 Mt. zu konstatieren, bei den Bildhauern gar 11 Mt. Das Gleiche gilt von den Architekten. Erhofft hatte man Ersparung durch die erwartete sorgfältigere Behandlung und dadurch bedingte schnellere Genesung. Einzelne Verwaltungen behalten sich Nachuntersuchung vor, andere kämpfen

* Bei der Bedeutung dieser Ausführungen für alle unsere Berliner Kollegen und Kollegen — sie betreffen die bevorstehenden Neuaemachungen mit den Ärzten in unserer Ortskrankenkasse — bringen wir dieselben ausführlicher, als das sonst im Rahmen eines Versammlungsberichtes geschehen kann. D. Med.

gegen Rezeptverwendung, kurz das Ganze dient nicht in erster Linie nur dem Wohle der Mitglieder. Derselbe Verein lehnte auch die Behandlung der Familienangehörigen ab, wenigstens machte er ganz unannehmbare Bedingungen. Fernere Wünsche des Vereins sind, daß die freie Arztwahl gleichfalls freigelegt werde, ebenso, daß bei den Honorarfestlegungen wenigstens die Minimalbestimmungen der Tage maßgebend sein sollen. Wohin da die Kassen kommen sollen, ist klar ersichtlich. Ein treffender Ausdruck in, daß es sich bei diesen Befreiungen der Ärzte — und darin sind sie alle einig — um die Herrschaft über die Kassen handelt. Das Ziel, den Arzt des Vertrauens zu erhalten, kann durch den freien Ärzte-Verein also auch nicht erreicht werden. Zu erreichen wäre es, wenn die Krankenkassen ein wesentlich erhöhtes Krankengeld — etwa das 1 1/2fache — gewähren würden und dafür sich der Patient Arzt und Medizin selbst besorgt. Ein in diesem Sinne gestellter Antrag wurde aber auf dem Krankenkassen-Kongress als verwehrt bezichtigt. Der Vorstand will nun den Vorschlag machen, da wirklich Besseres nicht vorhanden ist, das bisherige System beizubehalten aber ohne die sich bemerkbar gemachten Mängel. Erreichen will er das durch Erhöhung der Beiträge von 20 auf 50, der auswärtigen von 14 auf 25, der Spezialärzte von 15 auf 21 u. s. w., so daß auf je 300 Mitglieder 1 Bezirksarzt kommt. Will man die Spezialärzte mitrechnen, dann kommen schon auf 150 Mitglieder 1 Arzt. Die Entschädigung an dieselben soll durch Pauschalsumme erfolgen, aber nach Leistung aufgeteilt werden. Unter den angehenden Ärzten ist selbstverständlich freie Wahl. So fallen wir nicht dieser oder jener Ärztepartei anheim und können bei Verdwerden Abänderung treffen. (Lebhafter Beifall. — In der folgenden Diskussion zeigte es sich, daß verschiedene Redner für den Verein der freigeübten Ärzte eintreten wollten, nun aber, informiert, sich dem Vorschlage des Krankenkassen-Vorstandes anschließen werden. An wörtlicher Befreiung zweifelte nur ein Redner, Kollege Weid, der insbesondere darauf hinwies, daß man dann vor allem seinen zehnjährigen Kontrakt abschließen dürfte. — Darauf schritt man zur Aufstellung der Kandidaten zum Tarifschiedsgericht. Vorgeschlagen wurden: Perreau, Beyer, Lübbecke, Senffleben, Paul Schmidt und Heinrich. — Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden hierauf verhandelt. G. E.

Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen.

Leipzig Rudnik. Die jährliche Versammlung des 2. Oktober d. J. eine öffentliche Versammlung bei E. Grewmann mit folgender Tagesordnung ab: 1. Vordisziplin bei E. Herrmann. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. Die Versammlung war, trotz später Bekanntgabe gegen andere gut besucht. Der Vertrauensmann, Kollege O. Schütze, führt zum 1. Punkt ungefähr folgendes aus: Der eiserne Kollege (Anlageapparat) macht sich auch in Leipzig insofern bemerkbar, indem für das Anlegen bloß 10 Mk. und für Punktieren 12 Mk. gezahlt wurde. Dieses war der Grund, daß die Kolleginnen bei Herrmann sen. eine Erhöhung ihres Lohnes wünschten, womit sie aber mit den Worten abgewiesen wurden, sie mögen doch hingehen wo es mehr gäbe. Die Kolleginnen wandten sich an den Vorstand, welcher sie dahin belehrte, daß es notwendig ist, wenn man einem Prinzipal etwas abringen will, sich dem Verbandsanzuschließen, was dieselben auch zum großen Teil erkannten. Die Kolleginnen reichten nacheinander ein Schreiben ein, worin sie eine Erhöhung des Lohnes von 10 auf 11 Mk. forderten; dasselbe wurde ihnen mit der Motivierung abgelehnt, die Reparaturen der Maschinen kosteten zu viel; die schlecht bezahlten Arbeiterinnen sollten also dafür büßen. Der Vorstand, welcher sich zu Unterhandlungen mit dem Chef erbötigt hatte, wurde nicht vorgelassen und die Folge war, daß sieben von zwölf Kolleginnen ihre Kündigung einreichten. Drei, welche angeblich ihren sechseingetragenen Kolleginnen an das gegebene Ehrenwort erinnerten, durften die Arbeit nicht wieder aufnehmen, während man fast mit Gewalt die übrigen vier zur Arbeit drängte; aber auch diese gingen des andern Tages nicht mehr hin. Wenn auch Herr Herrmann sich äußerte, dann muß er eben die Maschinen stehen lassen, so scheint er aber doch anderer Meinung geworden zu sein. Ehe wir mit unseren Zirkularen in alle Druckerereien kamen, bettelte Herr Herrmann in benachbarten Druckerereien um Personal zur Ausschilfe für Stunden oder Tage, ein Zeichen, wie fühlbar der Verlust von ein paar Arbeiterinnen ist. Das Resultat war denn auch, daß sich Herr Herrmann veranlaßt sah, den Lohn von 10 auf 10,50 Mk. zu erhöhen. In der Diskussion führt Kollege Weidhorn aus, daß die Ausständigen nicht glauben sollten, sie hätten nichts erreicht. Eine Zulage ist gemacht und nur deshalb, weil die sieben Kolleginnen so unerträglich vorgegangen sind, während die übrigen wohl gern etwas einstecken, aber keine Opfer bringen wollen. Bei kleinen Bewegungen ist so etwas schwer zu vermeiden, anders ist es, wenn die Forderungen überall und zu gleicher Zeit gestellt werden. Kollege Schultze führte den Kolleginnen vor Augen, was sie an der Maschine für eine Kraft vorstellen, wer ist es, der den Tag über zehn und zwanzigstündigen Handgriffe, einen wie den andern verrichtet? Die Arbeiterinnen, die Hilfsarbeiterinnen sind es, die am schlechtesten bezahlt werden, diese vollführen die größte Leistung in der ganzen

Branche, sie sind die billigen Maschinen. Und fragen wir uns, wer verdobtet es, daß unser Lohn immer mehr sinkt, trotz aller Theuerungen? Wir selbst, indem wir nicht verhindern, den Lohn hochzuhalten. Jedoch, ein Anfang ist gemacht, es war für uns die Probe, nun wollen wir in dieser Taktik fortfahren, an den Kolleginnen steigt es, ichlicht euch uns an, wir wollen um Lohnzulage vorlieblich werden, denn wir wollen unsere gesetzlichen Ziele zur Ausbühnung bringen: „Ausbühnung unserer schlechten Lebenslage.“ Eine eingegangene Revolution, welche das Gebahren der sieben gebildeten Hilfsarbeiterinnen verurteilt und sich mit den Ausständigen solidarisch erklärt, wird einstimmig angenommen. Acht Kolleginnen erklären ihren Eintritt in den Verband. Hierauf Schluß; der Versammlung um 11 Uhr.

Bredon. Bericht der Versammlung vom 7. Oktober. Kollege Krumpert, als 2. Vorsitzender, eröffnet die verhältnismäßig gut besuchte Versammlung Punkt 12 Uhr und teilt mit, daß das Protokoll wegen Nichterscheinens des Schriftführers nicht verlesen werden kann. Ferner giebt er bekannt, daß der bisherige 1. Vorsitzende, Schäfer, auf Grund des § 5, Absatz b und c des Verbandsstatuts ausgeschlossen worden ist. Eine Ersatzperson für diesen Posten konnte jedoch nicht gewählt werden, da die am besten noch dazu geeigneten Kollegen die Wahl ablehnten. Es wurde beschloffen, die Wahl zu vertagen, bis eine geeignete Persönlichkeit sich gefunden hat. Die Geschäfte leitet bis dahin Kollege Thirahd, obwohl derselbe durch den Kassierposten bereits sehr überlastet ist. Als Schriftführer wurde Kollege Helbig gewählt, während Kollege Kruger das Amt eines Revisors übernahm. Als Votum zur Versammlung wurde das heutige wiedergegeben, obwohl es rathsam wäre, daß insolge der Lage bald ein besseres gefunden würde. Damit war die Tagesordnung erschöpft. Zum Schluß wurde noch auf die Interessenlosigkeit mancher Kollegen hingewiesen. An einen Besuch der Versammlungen denken diese überhaupt nicht und glauben schon genug getan zu haben, wenn sie ihre Beiträge zahlen. Es ist eben notwendig und zwar dringend, daß jedes Mitglied agitiert und immer wieder agitiert, damit später auch einmal eine Bewegung behufs Lohnausbesserung unternommen werden kann. Freilich ist dazu die Mitarbeit Aller notwendig. Als der Vorschlag gemacht wurde, mit den hiesigen Maschinenmeistern in Verbindung zu treten, stellte u. a. ein Mitglied mit, daß der Steindruckmaschinenmeister F. bei der Firma R. u. C. die naive Frage an eine Kollegin gerichtet hat: „Ich möchte nur wissen, warum Ihr dabei (bei der Organisation) seid?“ Dieser Herr kann sich ein sehr gutes Beispiel an seinen Kollegen in Fürtz i. B. nehmen. Schluß der Versammlung um 11 Uhr. W.

Stereotypen.

Freie Vereinigung der Stereotypen- und Galvanoplastiker Berlin und Umgebung.

Versammlungsbericht vom 16. September 1900. Die in den Arminkallen stattgehabte Versammlung hatte folgende Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Ausgabe der Billets zum Stiftungsfest und der Treptower Sternwarte. 4. Verschiedenes. Kollege Schellwag eröffnete die Versammlung um 7 1/2 Uhr. Nach Beilegung des Protokolls forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, vor allen Dingen nicht mehr als höchstens neunstündige regelmäßige Arbeitszeit als Tagesarbeit anzuerkennen und nicht 9 1/2 und 10 Stunden, wie das schon mehrfach vorgekommen ist, zu arbeiten. So ist das erst jetzt wieder bei einer bekannten Firma der Fall gewesen, dessen Inhaber sogar im Tarifamt sitzt. Redner verliest das darauf bezügliche Protokoll, welches von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichnet war. Nach Erledigung einer internen Angelegenheit wurden die Kollegen Otto Kollwitz, Leo Finet, Gustav Schmidt und Krajewski aufgenommen. Neugewählt haben sich die Herren Otto Lud. Rudolf Müller, Max Befendorf und Richard Käfer. Während einer Pause von 10 Minuten wurden die Kontremarken zum Stiftungsfest am 21. Oktober an die Mitglieder verteilt. Hierauf machte der Vorsitzende bekannt, daß noch Billets zur Treptower Sternwarte vorhanden sind und ersucht flehlich Gebrauch davon zu machen. Des Stiftungsfestes wegen findet die nächste Versammlung am Sonntag, den 14. Oktober, statt. Nach Erledigung einer Angelegenheit des Kollegen Sternnigt und des Hilfsarbeiters Schulz giebt Kollege Robert Müller eine kurze Uebersicht über den Prozeß Wänsch contra Müller. Er theilt mit, daß fünf Termine stattgefunden haben und die Firma löstpflichtig abgewiesen sei. Derselbe hatte Berufung eingelegt, später aber zurückgezogen. Für sonstige Auslagen waren hierbei noch 40 Mk. zu decken. Die Versammlung beschloß, diese Summe aus der Vereinskasse zu entnehmen. Die Rechtsanwaltskosten betragen 76,68 Mk., welche die Firma Wänsch (Fabrikantin der Patentmatrizen) zu tragen habe. Der erste Kassierer, Kollege Berlich, giebt bekannt, daß sich seine Wohnung vom 1. Oktober ab Brenzlauer Allee 203 befindet. Kollege Robert Müller weist auf die Vortheile der Neuwahlbedrucksche hin, welche praktischer als die bisherigen Reisingdrucksche sein sollen. Schluß 9 1/2 Uhr. G. R.

Achtung! Mitglieder der Streckantenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin. Wieder finden die Delegiertenwahlen statt und zwar für die 1. Klasse (männliche Mitglieder über 16 Jahre) am Sonntag, den 21. Oktober, für die 11. Klasse (weibliche Mitglieder über 16 Jahre) am Sonntag, den 14. Oktober. Wir wollen nicht verhehlen, auch diesmal auf das notwendige Erscheinen aller Wahlberechtigten hinzuweisen. Wahlberechtigt und wählbar ist jedes großjährige Kassenmitglied, welches sich im Besitz der Bürgerlichen Ehrenrechte befindet.

Der Streik der Mainzer Federarbeiter ist durch folgenden Vermittlungsvorlag des Provinzialdirektors von Gagern beigelegt: Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit ab 1. April 1901 eod. l. schon früher; 10 Proz. Lohn-erhöhung für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit; Erhaltung der Rechte der Arbeiter an die Pensionskasse; Auszahlung des rückständigen (nach der Arbeitsordnung verfallenden) Wochenlohns nach 14 Tagen und Wiederabzug desselben in zwölf Raten (Arbr. v. Gagern hofft es noch zu erreichen, daß dieser Wochenlohn in Gestalt einer „Weihnachts-Gratifikation“ zurückbezahlt werde); Wahl eines Arbeiterausschusses, zu dem auch die Arbeiterinnen wahrberechtigt seien; sächsisch Niederereinstellung sämtlicher im Streik gewesener Arbeiter.

Auch der Berliner Militärkassierstreik ist vor dem Berliner Einigungsamt durch folgenden Vergleich beendet. Die Bezahlung der Akkordarbeit erfolgt nach dem von den Arbeitgebern am 9. Juli eingeführten Tarif, mit folgenden Ausnahmen: Neue Torniere M.95 einschließlich Polsterkissen, ausschließlich Deseu 3,50 Mk., Apertierung von Tornieren M.87 und M.95 ausschließlich Leinen und Polsterkissen 2 Mk., neue Patronentaschen M.95 einschließlich Riemen 65 Pf.; Ueberstunden werden mit einem Zuschlag von 10 pCt. bezahlt, die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden, ausschließlich der Bauern. Die Heimarbeit wird beibehalten, das Zweifelsmeister-System beseitigt. Wo vor dem Streik höhere Löhne als die vereinbarten gezahlt worden sind, werden dieselben nicht gekürzt. Den Arbeitern wird Einbild in die Lohnbücher gewährt. Die Arbeitgeber versprechen, die Einsetzung einer paritätischen Schlichtungskommission ersichtlich in Erwägung zu ziehen. Falls Differenzen vor Einsetzung dieser Kommission entstehen, soll das Einigungsamt vor Eintritt in einen Streik zur Beilegung der Differenzen angerufen werden. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Diese Bedingungen gelten bis zum 1. Januar 1902. In einer Versammlung der Streikenden wurden in geheimer Abstimmung die Vergleichsbedingungen mit 240 gegen 20 Stimmen bei 4 Stimmenthaltenen angenommen.

Vor Eröffnung des Münchener Fischerstreiks beschloffen die Arbeitgeber, die Werkstätten noch eine Woche lang zu sperren, zogen es indes bis auf wenige Heilsporne vor, diesen Beispruch nicht zur That werden zu lassen. Nur Herr Bösenbacher diktierte seinen Leuten, künftig eine halbe Stunde früher die Arbeit zu beginnen, worauf diese auf die Einstellung verzichteten. Es ist also noch ein kleiner Nachkauf auszufestehen.

Der Ohrschaber Galvanisier-Fischerstreik ist am 21. September mit Erfolg beendet. Der Neunhunderttag wird vom 1. November d. J. eingeführt und auch die übrigen Forderungen der Arbeiter sind bewilligt.

Die Westschiffer sind in Ausstand getreten. Nachdem die Bremermühen-Aktiengesellschaft und die Windener und Bremer Schiffsahrtsgesellschaften die höheren Lohnforderungen der Schiffer abgelehnt haben, haben die meisten Schiffer, Thalmatrosen und Steuerleute zum 1. Oktober gestreikt. Die Thalmatrosen, welche früher 36 Mk. für eine Reise nach Bremen erhielten, bekamen in letzter Zeit 30 Mk.; sie fordern nun die alten Löhne wieder.

Einigkeit macht stark. Ein gemeinsames Vorgehen zwecks Befestigung von Mißständen in den Graphischen Gewerben beschlossen in Hannover die Lokalbverwaltungen der Buchdrucker-, Hilfsarbeiter-, Lithographen- und Steindruck- und Buchbinderorganisationen und sie sollen damit bis jetzt schon sehr gute Erfolge erzielt haben. Bravo!

Ein nachahmenswerthe Einrichtungsplan die Gewerkschaftskasselle von Hamburg, Altona-Ottensen und Wandsbek, nämlich die Bildung eines Rechtschutzfonds für solche durch sie vermittelte Referenten, die durch ihren Vortrag mit einer Behörde in Konflikt kommen. Bisher mußten die Gewerkschaftskassisten in der Regel für solche Kosten aufkommen, was bei deren Kassenverhältnissen häufig Schwierigkeiten bot. Nun soll ein Fonds in Höhe von 9000 Mk. durch Beiträge der Gewerkschaften im Umlagewege angesammelt und bei Ausgaben immer wieder auf diese Höhe gebracht werden. Ein gleiches Vorgehen wäre auch für andere Kartelle empfehlenswert.

Abzug der Arbeitswilligen in England. Wie englische Gerichte die Rechte der organisierten Arbeiter schützen, geht aus einem Fall hervor, über den das „Gewerkegericht“ schreibt: Ein nicht organisierter Arbeiter klagt gegen die Vorsteher einer Gewerkschaft, weil sie in gemeinschaftlicher Verabredung ihn daran hinderten, Arbeit zu erhalten und bei der Firma V. u. Comp. seine Entlassung betreiben hätten. Er verlangte einen sofortigen richterlichen Befehl, der ihnen die einschlägigen Handlungen unter-

